Deutscher Bundestag **Drucksache 16/8165**

16. Wahlperiode 19. 02. 2008

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Heidrun Bluhm, Dr. Gesine Lötzsch, Eva Bulling-Schröter, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/7805 –

Förderung der energetischen Sanierung und Modernisierung kommunaler Gebäude

Vorbemerkung der Fragesteller

Das CO_2-Gebäudesanierungsprogramm des Bundes wird vom zuständigen Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) als ein Erfolgsprojekt beschrieben. In der Tat ist der Investitionsbedarf für energetische Sanierung und Modernisierung von Gebäuden in der Bundesrepublik Deutschland hoch und die Nachfrage nach diesem Programm entsprechend groß. Investitionsbedarf besteht insbesondere auch für viele kommunale Gebäude. Allerdings befinden sich viele Kommunen in der Bundesrepublik Deutschland nach wie vor in einer schwierigen Haushaltslage. Somit stellt sich die Frage, in welchem Umfang gerade der auf kommunale Gebäude gerichtete Teil des CO_2-Gebäudesanierungsprogramms bisher angenommen worden ist, und welche weiteren Förderinstrumente für Kommunen existieren.

1. In welchem Umfang wurden die auch und insbesondere zur energetischen Sanierung bzw. Modernisierung kommunaler Gebäude aufgelegten Kreditprogramme der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) (Kommunalkredit – Energetische Gebäudesanierung, Kommunalkredit, Kommunal Investieren, Sozial investieren, Sozial investieren – Energetische Gebäudesanierung) in den Jahren 2006 und 2007 in Anspruch genommen, und welche Rückschlüsse zieht die Bundesregierung daraus?

Ein Überblick über die Anzahl und das Volumen der Zusagen in den Infrastrukturprogrammen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) ergibt sich aus nachstehender Tabelle.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vom 15. Februar 2008 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

KfW-Förderkredite Infrastrukturbereich	Per 31. 12. 2006		Per 31. 12. 2007	
	Anzahl	Mio. Euro	Anzahl	Mio. Euro
KfW-Kommunalkredit	750	1 737,9	705	1 600,5
KfW-Kommunalkredit – Energetische Gebäudesanierung	–	–	84	25,1
Sozial Investieren	505	777,2	586	646,1
Sozial Investieren – Energetische Gebäudesanierung	–	–	23	3,4
Kommunal Investieren	184	651,4	216	797,2
Sonstige	13	56,4	7	39,6
Kommunale Infrastruktur gesamt:	1 452	3 222,9	1 621	3 111,9

Die Kreditangebote der KfW wurden für die Finanzierung von Infrastrukturmaßnahmen im Jahr 2007 in etwa dem gleichen Umfang in Anspruch genommen wie im Vorjahr. Das Zusagevolumen in den Spezialprogrammen der energetischen Gebäudesanierung im „KfW-Kommunalkredit“ und „Sozial Investieren“ lag in 2007 mit einem Gesamtvolumen von rund 28,5 Mio. Euro unter den Erwartungen. Die Hauptursache dürfte darin liegen, dass die Kommunen zum Zeitpunkt des Programmstarts ihre Investitionsplanung für 2007 abgeschlossen und die Haushalte beschlossen hatten. Sanierungsmaßnahmen für die soziale Infrastruktur brauchen eine längere Planungs- und Vorlaufzeit. Zudem haben viele Kommunen immer noch sehr angespannte Haushalte und sind nicht in der Lage, weitere Kredite aufzunehmen.

An diesem Punkt setzt der Investitionspakt an, der mit den Ländern und den kommunalen Spitzenverbänden für 2008 vereinbart ist. Er bietet insbesondere Kommunen in schwieriger Haushaltslage die Möglichkeit, Vorhaben der energetischen Gebäudesanierung für Einrichtungen der sozialen Infrastruktur über Zuschüsse zu finanzieren. Das neue Programm ergänzt insofern die bereits bisher bestehende Möglichkeit, Vorhaben über Darlehen der KfW zu finanzieren und ermöglicht zudem, beide Fördervarianten miteinander kombinieren zu können. Ziel ist es, den Investitionsstau insbesondere bei der energetischen Erneuerung der sozialen Infrastruktur (insbesondere Schulen, Kindergärten, Turnhallen) abzubauen und insbesondere Kommunen nachhaltig durch Energieeffizienzgewinne zu entlasten.

Im Übrigen sind die KfW-Programme als lernende Programme angelegt. Bereits zum 1. Mai 2007 und zum 1. Oktober 2007 sind bei den Programmen zur energetischen Gebäudesanierung im Infrastrukturbereich eine Reihe von Verbesserungen in Kraft getreten. Zusätzlich wurden die Zinssätze für die Antragsteller im Laufe des Jahres 2007 attraktiver gestaltet.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Förderprogramme für die energetische Gebäudesanierung bei der kommunalen und sozialen Infrastruktur in 2008 auch unter Berücksichtigung des Investitionspaktes eine wesentlich höhere Nachfrage erfahren werden.

2. Wie viele beantragte Vorhaben zur energetischen Sanierung bzw. Modernisierung kommunaler Gebäude, aufgeschlüsselt nach Kreditprogrammen der Frage 1, Investitionsobjekt (Schule, Kindergarten, Jugendklub etc.), Investitionssumme, Kreditsumme, Gebietskörperschaft, konnten 2006 und 2007 gefördert/finanziert werden?

A. Allgemeine Infrastrukturprogramme

In den KfW-Förderprogrammen „KfW-Kommunalkredit“, „Sozial Investieren“ und „Kommunal Investieren“ werden Investitionen in die kommunale und soziale Infrastruktur mitfinanziert. Ein möglicher Verwendungszweck sind dabei Investitionen zur Energieeinsparung. Genauere Angaben und Auswertungen zu den Verwendungszwecken (z. B. Maßnahmen, Gebäudeart) der kommunalen Infrastrukturinvestitionen in Energieeinsparmaßnahmen sind nicht möglich.

Über die Anzahl der geförderten Vorhaben und das zugesagte Kreditvolumen für Energieeinsparmaßnahmen informiert nachstehende Tabelle.

KfW-Förderkredite – Vorhaben zur Energieeinsparung im Infrastrukturbereich	Per 31. 12. 2006		Per 31. 12. 2007	
	Anzahl Vorhaben	Mio. Euro	Anzahl Vorhaben	Mio. Euro
KfW-Kommunalkredit (davon an Gebietskörperschaften)	65 (54)	22,1 (19,0)	65 (60)	41,6 (38,9)
Sozial Investieren (davon an Gebietskörperschaften)	8 (–)	0,5 (–)	10 (–)	2,9 (–)
Kommunal Investieren (davon an Gebietskörperschaften)	52 (–)	114,0 (–)	51 (–)	134,8 (–)
Gesamt: (davon an Gebietskörperschaften)	125 (54)	136,6 (19,0)	126 (60)	179,3 (38,9)

B. Infrastrukturprogramme – energetische Gebäudesanierung

In den speziell auf energetische Maßnahmen ausgerichteten KfW-Förderprogrammen „KfW-Kommunalkredit – Energetische Gebäudesanierung“ und „Sozial Investieren – Energetische Gebäudesanierung“ verteilt sich das Zusagevolumen der geförderten energetischen Maßnahmen in 2007 auf kommunale Gebäude wie in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

KfW-Förderkredite zur energetischen Gebäudesanierung[1]	KfW-Kommunalkredit – Energetische Gebäudesanierung		Sozial Investieren – Energetische Gebäudesanierung	
	Anzahl Vorhaben	Mio. Euro	Anzahl Vorhaben	Mio. Euro
Schulen (davon an Gebietskörperschaften)	57 (51)	20,0 (17,4)	5 (–)	1,1 (–)
Turnhallen (davon an Gebietskörperschaften)	19 (18)	3,5 (3,3)	3 (–)	0,6 (–)
Kindertagesstätten (davon an Gebietskörperschaften)	5 (5)	0,7 (0,7)	5 (–)	0,6 (–)
Vereinsgebäude (davon an Gebietskörperschaften)	1 (–)	0,04 (–)	4 (–)	0,6 (–)
Gebäude der Kinder- und Jugendarbeit (davon an Gebietskörperschaften)	2 (–)	0,9 (–)	6 (–)	0,5 (–)
Gesamt: (davon an Gebietskörperschaften)	84 (74)	25,1 (21,4)	23 (–)	3,4 (–)

[1] Doppelzählung bei Anzahl Vorhaben möglich aufgrund nachträglicher Aufstockungen

3. Wie viele beantragte Vorhaben zur energetischen Sanierung bzw. Modernisierung kommunaler Gebäude, aufgeschlüsselt nach Kreditprogrammen der Frage 1, Investitionsobjekt (Schule, Kindergarten, Jugendklub etc.), Investitionssumme, Kreditsumme, Gebietskörperschaft, konnten 2006 und 2007 nicht gefördert/finanziert werden?

Die nachstehende Tabelle informiert über Anzahl und Antragsvolumen der nicht bewilligten Anträge. In diesen Fällen nimmt die KfW keine detaillierten Datenerfassungen vor.

KfW-Förderkredite – Ablehnungen Infrastrukturbereich	Per 31. 12. 2006		Per 31. 12. 2007	
	Anzahl	Mio. Euro	Anzahl	Mio. Euro
KfW-Kommunalkredit	20	11,5	8	26,3
KfW-Kommunalkredit – Energetische Gebäudesanierung	–	–	–	–
Sozial Investieren	4	1,1	6	2,1
Sozial Investieren – Energetische Gebäudesanierung	–	–	1	0,2
Kommunal Investieren	–	–	7	28,3
Sonstige	1	0,3	–	–
Kommunale Infrastruktur gesamt:	25	12,9	22	56,9

4. Welche CO_2-Emissionsminderungen werden durch die unter Frage 2 und 3 aufgeführten Vorhaben erwartet?

Zu den in den Programmen „KfW-Kommunalkredit“, „Sozial Investieren“ und „Kommunal Investieren“ geförderten Vorhaben können derzeit noch keine Angaben zur CO_2-Einsparung gemacht werden. Über die hier geförderten Vorhaben liegen zum jetzigen Zeitpunkt noch keine auswertbaren Angaben vor, da erst wenige Vorhaben abgeschlossen sind.

5. Welche weiteren Kredit- oder Zuschussprogramme des Bundes, aus denen die energetische Sanierung bzw. Modernisierung kommunaler Gebäude (Fassade, Fenster etc.) finanziert/gefördert werden kann, gibt es über die in Frage 1 genannten hinaus?

Im Rahmen des bereits erwähnten Investitionspaktes 2008 gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen zur energetischen Erneuerung der sozialen Infrastruktur (z. B. Schulen, Kindertagesstätten, Begegnungsstätten, Mehrzweckhallen) in den Kommunen. Die Fördermöglichkeiten richten sich nach den Förderrichtlinien der Bundesländer. Der Bund beteiligt sich mit einem Drittel an den förderfähigen Investitionskosten.

Energetische Maßnahmen an Wohngebäuden im Eigentum der Kommunen können im Rahmen der wohnwirtschaftlichen Förderprogramme der KfW gefördert werden. Dabei handelt es sich um das Programm „Wohnraum Modernisieren“ in den Varianten Standard und ÖKO-PLUS und das CO_2-Gebäudesanierungsprogramm. Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien können im Rahmen des Marktanreizprogramms zur Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien durch Zuschüsse und Kredite gefördert werden.

6. In wessen Verantwortung liegen gegebenenfalls diese Programme?

Mittel aus den unter Frage 5 benannten wohnwirtschaftlichen Förderprogrammen können die Kommunen direkt bei der KfW beantragen. Die KfW führt diese Programme im Auftrag des Bundes durch. Die Förderung aus dem Investitionspakt wird von den Kommunen bei den Ländern beantragt. Fördermittel aus dem Marktranreizprogramm für Erneuerbare Energien können als Kredite bei der KfW und als Investitionszuschuss beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) beantragt werden.

7. Wie lautet gegebenenfalls die Bilanz für die in der Antwort zu Frage 5 benannten Programme für die Jahre 2006 und 2007 (bitte nach Kriterien der Frage 2 und der Frage 4 beantworten)?

Die folgende Tabelle enthält eine Übersicht über das Zusagevolumen an Gebietskörperschaften in den wohnwirtschaftlichen Programmen „CO_2-Gebäudesanierung“ und „Wohnraum Modernisieren“ sowie im Marktanreizprogramm für Erneuerbare Energien (MAP). Konkrete Angaben zu der durch kommunale Vorhaben erreichten CO_2-Minderung können nicht gemacht werden, da die Vorhaben im kommunalen Bereich nur eine kleine Schnittmenge der Gesamtzusagen in diesen Programmen darstellen.

KfW-Förderkredite – Zusagen an Gebietskörperschaften	Per 31. 12. 2006		Per 31. 12. 2007	
	Anzahl	Mio. Euro	Anzahl	Mio. Euro
CO_2-Gebäudesanierung (130)	117	46,12	66	21,72
Wohnraum Modernisieren – ÖKO-PLUS (143)	24	1,9	16	1,36
Erneuerbare Energien (Teil des MAP)	34	12,56	10	1,50
BAFA-Investitionszuschüsse – Zusagen an Gebietskörperschaften (Teil des MAP)	192	0,51	334	0,31
gesamt:	367	61,09	426	24,89

Durch die im Rahmen der vorgenannten Programme geförderten Maßnahmen wurden insgesamt in 2006 rund 1,84 Mio. t CO_2 (davon 0,84 Mio. t CO_2 durch das MAP) eingespart. In 2007 bewirkte das CO_2-Gebäudesanierungsprogramm, das gegenüber 2006 mit weniger Haushaltsmitteln ausgestattet war, eine Reduzierung des CO_2-Ausstoßes um rund 0,6 Mio. t (Daten zum MAP noch nicht verfügbar). Aus dem CO_2-Gebäudesanierungsprogramm werden neben anlagentechnischen Maßnahmen, auch kostenintensive Maßnahmen an der Gebäudehülle gefördert. Diese führen über einen vergleichsweise langen Zeithorizont zu einer nachhaltigen Senkung des Energiebedarfs, des CO_2-Ausstoßes wie auch der Heizkosten des Gebäudes.

8. Welche Aussagen kann die Bundesregierung zum jetzigen Zeitpunkt zur finanziellen Entlastung der kommunalen Haushalte (Senken von Betriebskosten) im Verhältnis zu den gegebenenfalls aus einer Förderung folgenden Zins- und Tilgungslasten treffen (bitte für die Jahre 2006 und 2007 und die in Frage 1 und Frage 5 genannten Förderprogramme getrennt angeben)?

Die Ausgangslage der geförderten kommunalen Vorhaben, die Gebäudearten, die jeweils ergriffenen Maßnahmen sowie die konkreten Finanzierungsbedingungen weichen individuell voneinander ab. Es ist von daher nicht möglich, eine konkrete Aussage zu dieser Frage zu treffen.

9. Ist seitens der Bundesregierung eine Fortschreibung des im Haushaltsplanentwurf 2008 im Rahmen der Städtebauförderung neu eingestellten Investitionspaktes Bund-Länder-Gemeinden durch weitere Jahresprogramme vorgesehen?

   Wenn nicht, in welcher Form soll der genannte Investitionspakt dann fortgesetzt werden?

10. Von welchen konkreten Kriterien macht die Bundesregierung eine Fortschreibung des Investitionspaktes Bund-Länder-Gemeinden abhängig?

11. Liegt seitens der Bundesregierung bereits der Entwurf einer Verwaltungsvereinbarung zur Umsetzung des Investitionspakts Bund-Länder-Gemeinden für 2008 zwischen Bund und Ländern vor, wenn nicht, wann wird er vorliegen?

12. Für welchen Zeitpunkt ist seitens der Bundesregierung der Abschluss der in Frage 11 genannten Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern geplant?

Der Bundeshaushaltsplan 2008 sieht vor, dass der Bund den Ländern 200 Mio. Euro Programmmittel für die Umsetzung des Investitionspakts Bund-Länder-Gemeinden zur Verfügung stellt. Im Investitionspakt ist festgelegt, dass die Länder und Gemeinden jeweils 200 Mio. Euro hinzufügen, so dass das Gesamtvolumen 600 Mio. Euro beträgt.

Bundesminister Wolfgang Tiefensee hat die zur Umsetzung erforderliche Verwaltungsvereinbarung über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach Artikel 104b des Grundgesetzes zur energetischen Erneuerung der sozialen Infrastruktur in den Kommunen im Dezember 2007 unterzeichnet und den Landesministern zur Gegenzeichnung zugeleitet. Die Verwaltungsvereinbarung tritt in Kraft, sobald sie von allen Ländern unterzeichnet ist.

Der von Bund, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden ausgehandelte Investitionspakt ist auf Wunsch der Länder und kommunalen Spitzenverbände so angelegt, dass er fortgeführt werden kann, wenn der Handlungsbedarf über die genannten 600 Mio. Euro hinausgeht und Bund, Länder und Gemeinden sich in der Lage sehen, weitere Mittel bereitzustellen. Für den Bund wird dies bei der Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 2009 zu klären sein. Hierbei werden auch erste Zwischenergebnisse des Investitionspakts berücksichtigt.

13. Welche unmittelbaren finanziellen Anreize bieten nach Meinung der Bundesregierung die Förderbedingungen des CO_2-Gebäudesanierungsprogramms oder anderer Förderprogramme (vgl. Frage 1 und 5) gerade für finanzschwache, stark verschuldete Gebietskörperschaften (gegebenenfalls Festlegungen zu Eigenanteilen, Fremdfinanzierungsanteilen an der Gesamtmaßnahme, Laufzeiten, Zins- und Tilgungsbedingungen etc. nach einzelnen Förderprogrammen differenziert angeben)?

Für Gemeinden in schwieriger Haushaltslage ist insbesondere der genannte Investitionspakt von Relevanz. Der Bund beteiligt sich am Investitionspakt mit einem Drittel an den förderfähigen Gesamtkosten, das jeweilige Land und die Gemeinde tragen ebenfalls je ein Drittel bei. Das Land kann in Einzelfällen bei Gemeinden mit sehr schwieriger Haushaltslage Mittel eines geförderten Eigentümers als kommunalen Eigenanteil werten. Der auf jeden Fall von der Gemeinde zu tragende Anteil muss jedoch mindestens 10 v. H. der förderfähigen Kosten betragen, um das Interesse der Gemeinde an einer wirtschaftlichen Verwendung der öffentlichen Mittel sicherzustellen. Die Finanzierungsanteile der Gemeinden sind auch vor dem Hintergrund zukünftiger Entlastungen aufgrund dauerhaft niedriger Ausgaben durch Energieeinsparung und für die Gebäudeunterhaltung zu sehen.

14. Welche Möglichkeiten existieren nach Auffassung der Bundesregierung für finanzschwache, stark verschuldete Gebietskörperschaften, Bundesmittel verschiedener Programme zur energetischen Sanierung oder Modernisierung kommunaler Gebäude, insbesondere von Schule und Kindergärten, zu kumulieren (bitte konkrete Beispiele angeben)?

Die ausschließlich als Zuschuss gewährten Mittel aus dem Investitionspakt 2008 können grundsätzlich mit Mitteln aus anderen Programmen kumuliert werden, sofern die jeweiligen Förderbedingungen erfüllt sind und sonstige landes- oder kommunalrechtliche Auflagen dem nicht entgegenstehen. Der verbleibende Eigenanteil der Gebietskörperschaften kann ggf. anteilig durch einen KfW-Kommunalkredit – Energetische Gebäudesanierung erbracht werden.

15. Welche Möglichkeiten existieren nach Auffassung der Bundesregierung für finanzschwache, stark verschuldete Gebietskörperschaften zur energetischen Sanierung oder Modernisierung kommunaler Gebäude, insbesondere von Schulen und Kindergärten, gegebenenfalls andere Bundesmittel – etwa aus der „Initiative Zukunft Bildung, Betreuung“, der Initiative zum Ausbau der KITA-Plätze oder der Städtebauförderung – als kommunale Eigenanteile geltend zu machen (bitte konkrete Beispiele angeben)?

16. Wenn es diese Möglichkeiten nicht gibt: Welche Gründe stehen dem entgegen?

Die Fragen 15 und 16 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Hinsichtlich des Investitionspakts wird auf die Antwort zu Frage 13 verwiesen. Zu den beiden weiteren in der Frage angesprochenen Programmen ist Folgendes anzumerken:

Mit dem Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB) wird „die Schaffung einer modernen Infrastruktur im Ganztagsschulbereich unterstützt und der Anstoß für ein bedarfsorientiertes Angebot in allen Regionen gegeben“ (IZBB-Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung vom 12. Mai 2003). Gemäß Artikel 1 Abs. 1 der Verwaltungsvereinbarung werden den Ländern

Finanzhilfen für Investitionen erstens zum Aufbau neuer Ganztagsschulen, zweitens zur Weiterentwicklung bestehender Schulen zu Ganztagsschulen, drittens zur Schaffung zusätzlicher Ganztagsplätze an bestehenden Ganztagsschulen sowie zur qualitativen Weiterentwicklung bestehender Ganztagsschulen gewährt. Der Begriff Investitionen i. S. d. Verwaltungsvereinbarung umfasst gemäß Artikel 1 Abs. 2 der Verwaltungsvereinbarung die erforderlichen Neubau-, Ausbau-, Umbau- und Renovierungsmaßnahmen, Ausstattungsinvestitionen sowie die mit den Investitionen verbundenen Dienstleistungen. Einzelheiten der Förderung richten sich nach den jeweiligen Förderrichtlinien der Länder.

Im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ gewährt der Bund in den Jahren 2008 bis 2013 auf der Basis von Artikel 104 Abs. 2 des Grundgesetzes Finanzhilfen für Investitionen der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) zu Tageseinrichtungen und zur Tagespflege für Kinder unter drei Jahren. Gefördert werden Investitionsvorhaben, die der Schaffung und Sicherung von Betreuungsplätzen durch Neubau und Sanierung von Einrichtungen dienen. Zu den förderungsfähigen Investitionen gehören insbesondere erforderliche Neubau-, Ausbau-, Umwandlungs-, Sanierungs-, Renovierungs-, Modernisierungsmaßnahmen und Ausstattungsinvestitionen sowie mit den Investitionen verbundene Dienstleistungen. Einzelheiten der Förderung folgen aus der Verwaltungsvereinbarung vom 18. Oktober 2007 und den Umsetzungsrichtlinien der Länder.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333